



# Rücknahme-Standards

**Carvolution**

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Einführung und Handhabung
- 4 Beurteilungs - und Berechnungsprozess
- 5 Fahrzeugrückgabe
- 6 Bereifung
- 7 Felgen
- 9-10 Lackierung
- 11 Karosserie
- 12-13 Stossfänger, Spoiler, Kühlergrill,  
Rammschutz- und Zierleisten
- 14-15 Fahrzeuginnenbereich



# Einführung und Handhabung

## Wie wird bei der Fahrzeurückgabe eine objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes gewährleistet?

Bei der Fahrzeurückgabe wird folgendermassen unterschieden:

«**Akzeptierte Schäden**» sind laufleistungsbedingte und bestimmungsgemässe (in Abhängigkeit von Alter und Kilometerleistung) Gebrauchs- und Nutzungsspuren, welche durch die Abo-Miete abgegolten sind.

«**Nicht akzeptierte Schäden**» sind Mängel oder Fahrzeugschäden aus unsachgemäsem, nicht bestimmungsgemäsem Gebrauch, überdurchschnittlicher Beanspruchung, Unfallschäden oder fehlende Ausrüstung, diese wirken sich wertmindernd auf den Fahrzeugrestwert aus.

### Akzeptierter Fahrzeugzustand

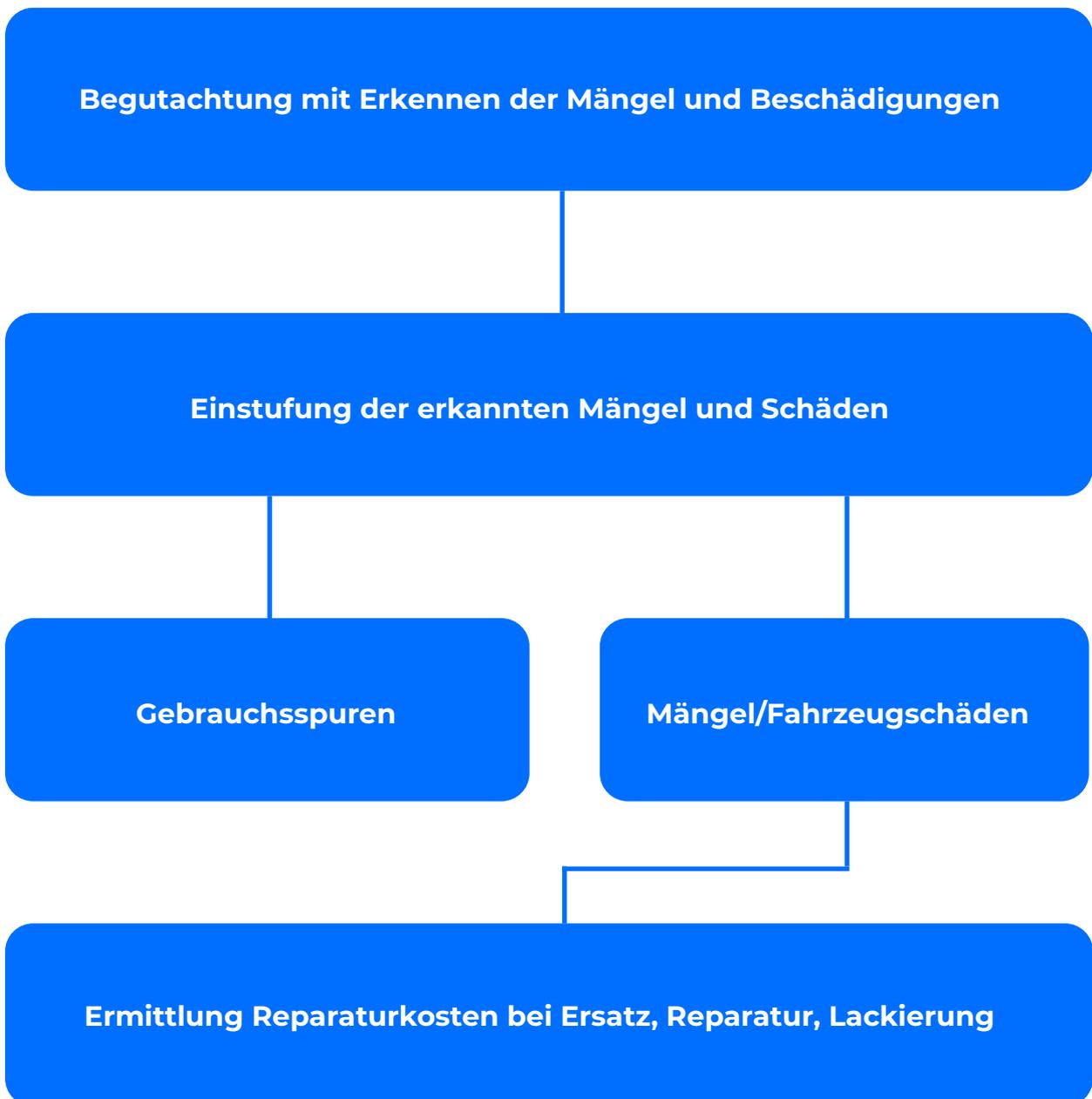
- Das Fahrzeug ist komplett, inklusive allen bei der Auslieferung vorhandenen Ausrüstungen und entspricht den Herstellerspezifikationen
- Gebrauchs und Nutzungsspuren, welche den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen

### Nicht akzeptierter Fahrzeugzustand

- Fehlende Ausrüstungen
- Überdurchschnittlicher Verschleiss und Unfallschäden
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen

# Beurteilung und Berechnungsprozess

Wie erfolgt der Beurteilungs- und Berechnungsprozess?



# Fahrzeugrückgabe

## Allgemein

Der Abonnent verpflichtet sich grundsätzlich, das Fahrzeug sorgfältig und bestimmungsgemäss zu nutzen und zu fahren.

Vor der Fahrzeugrückgabe sind alle persönlichen Gegenstände aus den Ablagefächern der Türen, Taschen, Rücklehnen, Handschuhfach, Kofferraum, Mittelkonsolen, Sonnenblenden, Dachklappe, Staufächer unter den Sitzen, usw. zu entfernen.

- Regenschirme
- Sonnenbrillen
- Strassenkarten
- Musikdatenträger
- Tankkarten

Alles Zubehör, welches zu Beginn mit dem Fahrzeug – oder allenfalls auch während der Betriebsdauer – ausgeliefert wurde, ist auch wieder Bestandteil bei der Fahrzeugrückgabe:

- Originalfahrzeugausweis
- Alle Schlüssel inklusive Haupt-, Ersatz-, und wo vorhanden, Werkstattschlüssel
- Alle Originaldokumente wie Betriebsanleitungen, Bordbücher, Abgaswartungsdokument und das ausgefüllte Serviceheft
- Datenträger wie SD-Karten, CDs oder DVDs für das Navigationssystem
- Audiozubehör (wie Freisprecheinrichtungen)
- Fahrzeugzubehör wie Batterieladekabel mit Adaptern und Tasche, Laderaumabdeckung, Trennwand/Trenngitter, Zusatzsitze, Kopfstützen, Zigarettenanzünder, komplette Anhängerkupplung mit Schlüssel, Windschott, usw.
- Zusatzräder
- Felgenschlösser inklusive Schlüssel, die komplette mit dem Fahrzeug ausgelieferte Notfallausrüstung (Wagenheber, Radmutter Schlüssel, Bordwerkzeuge, Ersatz-/Notrad oder das komplette, funktionstüchtige Reifen-Reparaturset, Warndreieck, Verbandkasten usw.)

# Bereifung

## Akzeptiert

- Geringe Kontaktschürfungen/Schürfungen ohne Beschädigung der Reifenflanken



## Nicht akzeptiert

- Durch einen Fremdkörper beschädigte Reifen (100%)
- Beschädigung einzelner Reifen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (100%):
  - Einseitig abgefahrene Reifen; dazu werden zusätzlich die Achsvermessungskosten berechnet
  - Risse, Verletzungen, Beulenbildung auf der Karkasse oder an der Reifenflanke



# Felgen

## Akzeptiert

- Radabdeckungen mit leichten Kratzern/Abschürfungen und Schrammen im Bereich Felgenhorn
- Intakte Stahlfelgen mit leichten Rostansatz
- Leichtmetallfelgen mit geringen Kontaktschürfungen im Bereich Felgenhorn, welche mit Lackieren behoben werden können

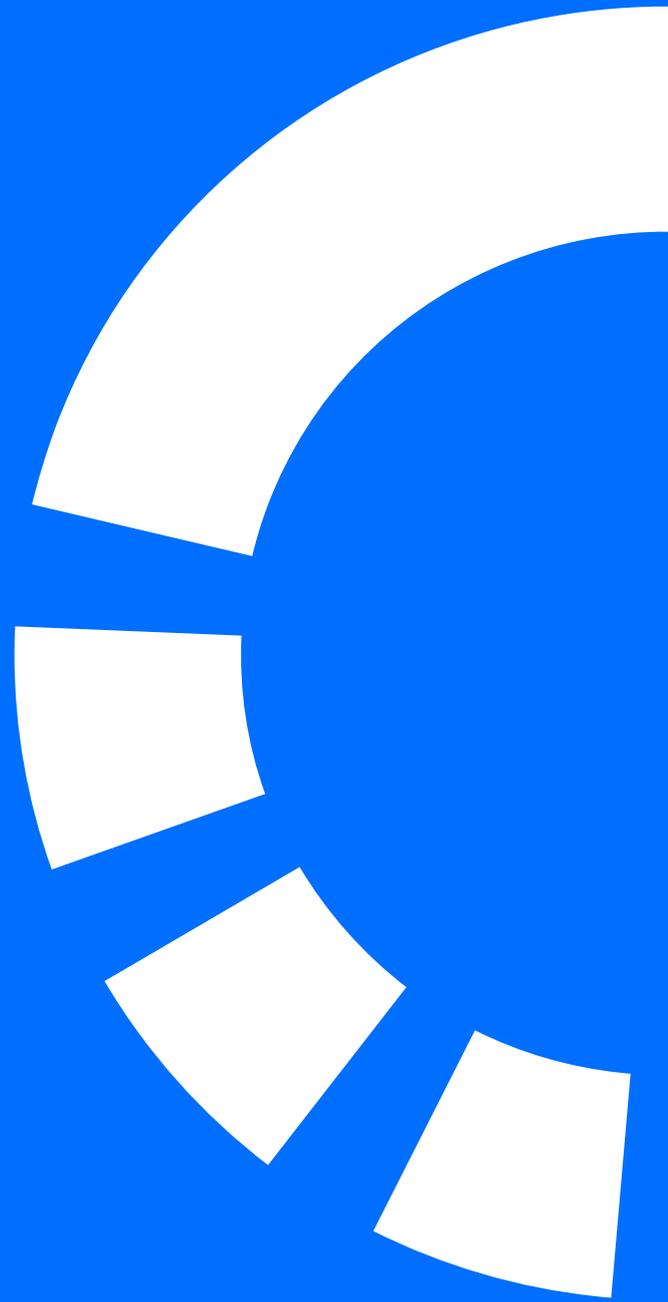


## Nicht akzeptiert

- Radabdeckungen mit fehlendem Material oder Brüchen so wie starke Kratzer und Deformationen (100%)
- Deformierte Stahlfelgen oder Stahlfelgen mit grossflächigen Rostspuren (100%)
- Leichtmetallfelgen (100% oder Anteil):
  - Mit Deformationen oder Brüchen (100%)
  - Mit starken Abschürfungen (Anteil 100%)
  - Mit Materialabtragungen, welche nicht mit lackieren behoben werden können (100%)
  - Nicht fachgerecht reparierte Leichtmetallfelgen (100%)



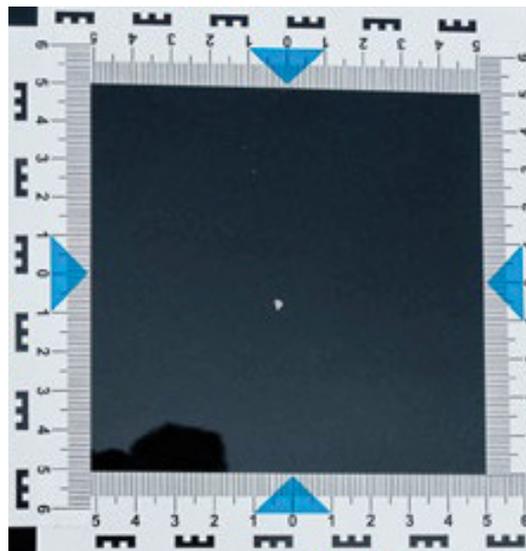
# Faire und transparente Zustandbeurteilung



# Lackierung

## Akzeptiert

- Alle Lackbeschädigungen, welche durch Schleif- und Polierarbeiten entfernt werden können, ohne dabei die oberste Lackschicht zu durchbrechen
- Im normalen Betrieb entstandene, kleine Steinschlagschäden im Frontbereich (Stossbalken, Frontgitter, Kotflügel links und rechts und Motorhaube) und bei denen maximal 3 Einschläge pro Quadratdezimeter oder maximal 10 Einschläge pro Teil vorhanden sind.
- Fachgerechte Ausbesserung von Lack-Kleinstschäden
- Waschanlagen-Spuren oder matte Stellen



# Lackierung

## Nicht akzeptiert

- Nicht fachgerecht ausgeführte Lackreparaturen
- Kratzer, die länger als 100 mm sind und/oder eine Reperaturlackierung erfordern
- Lackausbesserungen, welche aus einer Sichtentfernung von mehr als 1 m erkennbar sind
- Lackbeschädigung durch Beulen, Schrammen und Kratzer, welche durch die oberste Lackschicht durchgehen und eine Lackierung erfordern
- Korrosionsschäden, welche eine Reperaturlackierung erfordern
- Flugrost
- Spuren, Konturen oder Lackablösungen in Folge Beschriftungsfolien und Aufklebern
- Farbunterschiede in Folge von Teillackierungen
- Lackbeschädigungen durch ätzende Stoffe (Batteriesäure, Vogelkot, Baumharz, Industrie- und Baustoffe, usw.), welche eine Reperaturlackierung erfordern



# Karosserie

## Akzeptiert

- Maximal 2 Dellen, welche aber nicht grösser als 25 mm (= Grösse eines Zwei-Frankenstückes) sein dürfen und die nicht durch die Lackschicht durchgehen



## Nicht akzeptiert

- Dellen
- Nicht fachgerecht ausgeführte Karosserie- und Unfallinstandsetzungen
- Gebrochene Rückspiegelgehäuse



# Stossfänger, Spoiler, Kühlergrill, Rammschutz- und Zierleisten

## Akzeptiert

- Oberflächlicher Abrieb an unlackierten Stossfängern/ Rammschutzleisten/Zierleisten und Kühlergrill ohne Bruch und Verformungen



# Stossfänger, Spoiler, Kühlergrill, Rammschutz- und Zierleisten

## Nicht akzeptiert

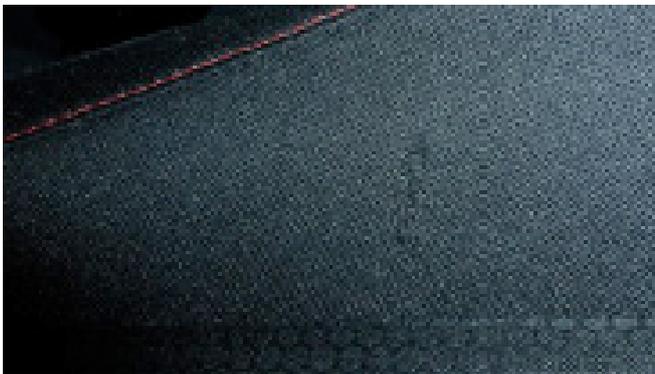
- Kratzer, die länger als 100 mm sind und/oder eine Reparaturlackierung erfordern
- Gerissene, aufgestauchte oder gebrochene Stossfänger, Kühlergrill, Rammschutz- und Zierleisten, Spoiler, usw.
- Beschädigungen von unlackierten Kunststoffteilen durch Beulen, Schrammen und Kratzer, welche durch die Oberfläche bis auf das Basismaterial gehen
- Nicht fachgerecht ausgeführte Unfallinstandsetzung
- Beschädigungen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen



# Fahrzeuginnenbereich

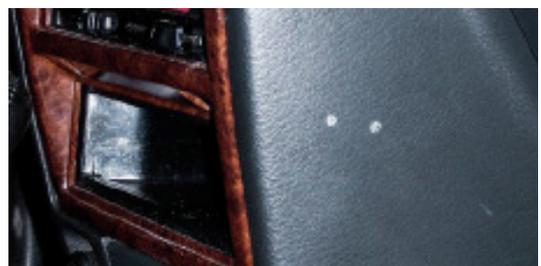
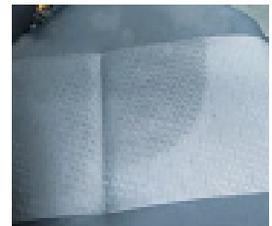
## Akzeptiert

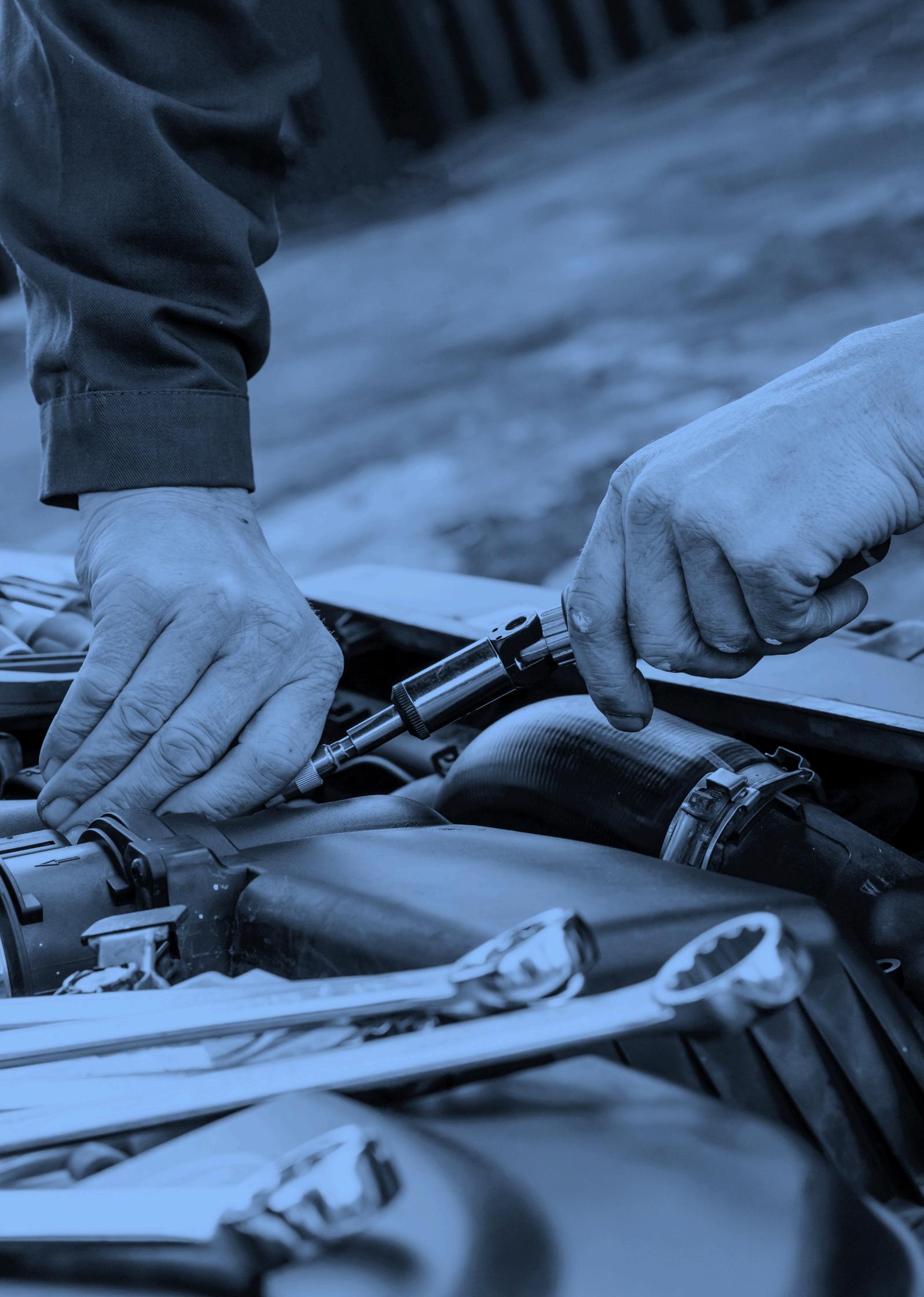
- Gebrauchsspuren und Ausbeulungen auf den Sitzen, Sitzkanten, Sitzseitenteilen und Verkleidungen, Polsterungen und Ladekantenschutz
- Verunreinigungen und Flecken auf den Sitzen, der Innenverkleidung, den Teppichen und Bodenmatten, die mit herkömmlichen Reinigungsmitteln bei einer normalen Fahrzeugaufbereitung entfernt werden können



## Nicht akzeptiert

- Verunreinigungen, Flecken, Rückstände an Sitzpolstern, Dachhimmel, Bodenteppich und Innenverkleidungen und anormale Gerüche (Tiere, Tabak, usw.), welche mit herkömmlichen Reinigungsmitteln und normaler Fahrzeugaufbereitung nicht mehr entfernt werden können
- Beschädigungen durch Risse, Schnitte, Brüche, Kratzer, Löcher und Verformung, aufgerissene Nähte
- Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen
- Defekte oder fehlende Innen- und Kofferraumverkleidungen/-abdeckungen
- Funktionsmängel und/oder Beschädigung an Sicherheitsgurten/-schlössern und Anbauteilen davon nicht fachgerecht ausgeführte Reparaturen und/oder Gefährdung der Verkehrssicherheit





**Carvolution AG**

Neufeldweg 2  
4913 Bannwil

+41 62 531 25 26  
[contact@carvolution.ch](mailto:contact@carvolution.ch)  
[carvolution.ch](http://carvolution.ch)